



Straßenbauprogramm 2020/24 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in 2019

ORTSTEIL PETERSHAGEN:

- **BRUNNERSTRAÙE**
- **AUGUSTSTRAÙE**

**Anliegerversammlung am Mittwoch, den 5. September 2018 um 18:30 Uhr
in der Aula der FAW-Schule in Petershagen**

PROTOKOLL

Teilnehmer

Gemeindeverwaltung: Herr Domnitzsch (Bauamt/Tiefbau)
Frau Beyer (Bauamt/Ausbau- und Erschließungsbeiträge)
Frau Lehmann (Bauamt/Tiefbau)
Herr Henschel (Ingenieurbüro Henschel & Pangert)

39 Anlieger bei insgesamt 83 Grundstücken (Brunnerstraße)
25 Grundstücken (Auguststraße)

Einführung

Herr Domnitzsch begrüßt alle Anwesenden und stellt die Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und Herrn Henschel vom Ingenieurbüro Henschel & Pangert vor. Er beginnt mit der Einführung in die Anliegerversammlung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in dem Quartier in Petershagen im Jahr 2019 und erläutert, dass die hier vorgestellte und auch im Internet einsehbare Vorentwurfsplanung als Diskussionsgrundlage dienen soll. Anregungen und Bedenken der Anwohner sind ausdrücklich erwünscht. Diese können schriftlich, per E-Mail oder auch mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungen basiert auf dem Straßenbauprogramm 2020/24, welches von der Gemeindevertretung im November 2011 beschlossen wurde und das festlegt, wann und in welchen bereits befestigten Straßen eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung stattfindet. Das Straßenbauprogramm wurde zuletzt 2017 überarbeitet und die Fortschreibung im März 2018 beschlossen. Weiterhin kommen die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom August 2005 zum Konzept für die neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungsanlagen und vom Juni 2011 zur Nutzung von LED-Technik für die gemeindliche Straßenbeleuchtung zum Tragen. Im Jahr 2019 ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtung in den beiden Straßen zu erneuern.

Allgemeine Informationen

Herr Domnitzsch gibt einen kurzen Überblick über den noch vorhandenen Bestand der teilweise 50 bis 60 Jahre alten Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Die Gasentladungs-, Natriumdampf- oder teilweise auch Quecksilberleuchten befinden sich auf Holz-, Stahlbeton- oder Stahlgittermasten und haben meistens Mastabstände von 70 m bis zu 120 m. Die vorhandene Freileitung ist sehr störanfällig.



Entscheidungskriterien bei der Erneuerung bzw. beim Ersatz bestehender Anlagen sind zum einen die gesetzliche Situation und die technischen Vorschriften für die Planung, Bauausführung und Betreibung von Straßenbeleuchtungen. Für die Gewährleistung einer durchgängigen Straßenbeleuchtung gibt es keine gesetzliche Forderung. Die Gemeinde hat eine Sicherungspflicht an Gefahrenstellen und soll dem Sicherheitsbedürfnis der Bürger gerecht werden. Die LED-Technik wurde von den Bürgern angenommen.

Nach 4 Jahren Umrüstung auf LED zeigt die Erfahrung, dass die LED-Technik eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet, keine Hotspots oder „schwarzen Löcher“ entstehen und sich der Abstand der Lampenmasten von 32 bis 35 m bewährt hat. Durch den Einsatz der LED-Technik ist bereits eine Reduzierung des Stromverbrauchs in der Gesamtabrechnung zu verzeichnen. Die Energiekosten konnten um ca. die Hälfte reduziert werden, obwohl die Anzahl der Straßenlampen inzwischen verdoppelt wurde. In unserer Gemeinde wurde die Straßenbeleuchtung seit 2014 pro Jahr auf durchschnittlich 6.500 m Länge erneuert.

Die Instandhaltungskosten für die alte Straßenbeleuchtung lagen 2016 bei ca. 30.000 € und 2017 bei 83.000 € mit jährlich steigender Tendenz. Da die Wartungskosten der LED-Lampen sich in den ersten 10 bis 12 Jahren nach dem Neubau bei 0,00 € bewegen, ist auch bei den Kosten für die Wartung insgesamt eine Kostenreduzierung zu erwarten.

Die Investitionskosten für die neue LED-Straßenbeleuchtung sind nicht unerheblich, aber sie rechtfertigen sich auf langer Sicht durch eine deutliche Qualitätsverbesserung und einer signifikanten Kostenreduzierung in der Unterhaltung und in der Wartung.

Technische Daten der Straßenbeleuchtung

Es sollen Leuchten des Typs Schwaben IV der Firma 2 K verwendet werden, wie sie z. B. auch in der Johannesstraße errichtet wurden. Es handelt sich um grüne Bogenleuchten. Die Masten bestehen aus verzinktem Stahl und die Lampenkörper aus Aluguss. Bei den Leuchtkörpern handelt es sich um LED-Bausteine mit 24 W Systemleistung, die bis 13 W dimmbar sind (z. B. in verkehrsarmen Zeiten zwischen 23 und 5 Uhr). In dem LED-Modul befindet sich eine Spiegellamelle, die das Licht gezielt lenkt. Die Lampen werden in einem Abstand von ca. 32 bis 35 m gesetzt. Die Lichtpunkthöhe beträgt 4,5 m.

Laut technischen Vorschriften nach DIN EN 13201 soll die Straßenbeleuchtung in Anliegerstraßen in der Beleuchtungsklasse S5, mittlere Beleuchtungsstärke $E_m=3lx$, minimale Beleuchtungsstärke $E_m=0,6lx$ erfolgen. Damit wird eine DIN-gerechte gleichmäßige Ausleuchtung erreicht.

Die geplante Erdverkabelung in 0,7 m Tiefe ist zudem wesentlich weniger störanfällig als die bisherigen Freileitungen. Die alten Lampenmasten und die Freileitungen werden entfernt.

Planung

Herr Dommitzsch stellt die vom Ingenieurbüro Henschel & Pangert, Eggersdorf erstellte spezifische Planung der Straßenbeleuchtung vor:

- In der Auguststraße sollen 10 Leuchten auf der westlichen Straßenseite installiert werden. Die bisherige Beleuchtung (6 Leuchten auf Holzmasten) befindet sich auch auf der Westseite.
- In der Brunnerstraße ist geplant, von der Triftstraße bis zum Straßenende (Sackgasse) insgesamt 22 Leuchten auf der nördlichen bzw. zwischen der Hubertusallee und Straßenende auf der südlichen Straßenseite zu installieren. Die bisherige Beleuchtung (13 Leuchten z. T. auf Beton- und Holzmasten) befand sich bisher auf der gleichen Fahrbahnseite. Die Beleuchtung in dem Abschnitt zwischen Ebereschen- und Triftstraße wurde bereits 2013 erneuert. Hier sollen im Rahmen der Straßenunterhaltung die NAV- planmäßig gegen LED-Leuchtmittel ausgetauscht werden. In dem unbefestigten Teil der Brunnerstraße/Hubertusallee (Stichstraßen) sollen im Zuge der Erneuerung im nördlichen und im südlichen Teil jeweils ein Lampenmast auf der östlichen Fahrbahnseite installiert werden.



Grundlagen der Beitragsberechnung

Frau Beyer teilt den Anliegern mit, dass die Beleuchtung in den Straßen im Rechtssinne bereits erstmalig hergestellt ist, so dass jetzt eine Erneuerung stattfindet. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist der § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG Bbg.) und die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Demnach erhebt die Gemeinde Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat mit der im Jahre 2001 beschlossenen Straßenausbaukonzeption die hier betroffenen Straßen als Anliegerstraßen ausgewiesen.

Gemäß der Straßenausbaubeitragssatzung vom 19.11.2015 (zuletzt geändert am 15.12.2016) trägt die Gemeinde 33,34 % der Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und 66,66 % werden auf die Anlieger umgelegt.

Bei der Kostenverteilung werden alle anliegenden Grundstücke berücksichtigt. Maßstab für die Beitragsberechnung ist die Grundstücksfläche.

Zunächst wird die *Nutzfläche* ermittelt, indem die Grundstücksfläche (laut Grundbucheintrag) mit dem maßgeblichen Nutzungsfaktor 1,3 (für die in beiden Straßen höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse) vervielfacht wird. Bei Grundstücken, die überwiegend gewerblich genutzt werden, erhöht sich maßgeblich Nutzungsfaktor um 0,5. Bei Eckgrundstücken mit Wohnnutzung werden nur 75 % der Grundstücksfläche je Straße zur Beitragsberechnung zugrunde gelegt.

Der *Beitragssatz* errechnet sich, indem der umlagefähige Aufwand (Gesamtaufwendungen abzüglich Anteil der Gemeinde) durch die Gesamtsumme aller Nutzflächen geteilt wird. Der *Beitrag* des jeweiligen Grundstücks ergibt sich dann durch die Multiplikation der Nutzfläche und des Beitragssatzes.

Vorstellung der vorläufigen Beitragsberechnung

Frau Beyer stellt die Berechnung der Kostenbeteiligung der Anlieger vor. Auf Grundlage der nachfolgend genannten geschätzten Kosten ergeben sich demnach für ein **Mustergrundstück von 1.000 m²** folgende Beiträge:

	Geschätzte Kosten	Beitrag
Brunnerstraße	80.000 €	624 €
Auguststraße	39.800 €	1.365 €

Die vorgestellten Zahlen sind alle vorläufig. Diese beruhen auf Kostenschätzungen und den derzeitigen Grundstücksverhältnissen. Spezifische Angaben zu jedem Einzelnen können telefonisch oder auch persönlich während der Sprechzeiten im Rathaus Eggersdorf erfragt werden.

Alle Grundstückseigentümer erhalten eine anteilige Beitragsrechnung. Der Bescheid wird nach Beendigung der Baumaßnahme und dem Vorliegen aller Schlussrechnungen zum Ende nächsten Jahres bzw. ggf. Anfang des Jahres 2020 erlassen. Vor dem Endbescheid wird ein Anhörungsschreiben zur Überprüfung aller angegebenen Daten versendet. Es besteht die Möglichkeit, falsche Daten zu korrigieren. Nach ca. 2 Wochen wird der Endbescheid verschickt, der dann innerhalb eines Monats zu bezahlen ist. Sollten Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann man sich an den Fachbereich Finanzen (Kämmerei) wenden, der die Voraussetzung für eine Stundung oder Ratenzahlung prüft.

Alternativ zur Bescheidung besteht die Möglichkeit, mit der Gemeinde eine Ablösevereinbarung zu schließen. Die Ablösung des zu erwartenden Beitrags lässt die sachliche Beitragspflicht des Grundstücks nicht entstehen. Grundlage der Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis und die vertraglichen Vereinbarungen mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar (HOAI). Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also nach Bindung des Tiefbauunternehmens möglich. Sobald der Abschluss einer Ablösevereinbarung möglich ist, erhalten die Anwohner eine schriftliche Information. Bei Abschluss einer Ablösevereinba-



zung ist kein Widerspruch möglich. Wird der Ablösebetrag nicht bis zum vereinbarten Termin überwiesen, wird die getroffene Ablösevereinbarung ungültig und es erfolgt die reguläre Beitragsbescheidung.

Diskussion

Folgende Fragen wurden gestellt bzw. entwurfserhebliche Stellungnahmen abgegeben:

- Ein Anwohner fragt, warum nur die Straßenbeleuchtung erneuert wird und nicht die Straße ausgebaut wird. Antwort: Laut Brandenburgischem Baugesetz kann der Ausbau der Brunnerstraße nur in gesamter Länge abgerechnet werden. Da ein Abschnitt der Brunnerstraße bereits im Straßenbauprogramm gestrichen wurde, wurde mit der letzten Fortschreibung der Straßenbau in dem anderen Abschnitt der Brunnerstraße aus dem Straßenbauprogramm entnommen.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass im Lageplan 2 vor dem Grundstück 28 ein neuer Lampenstandort eingezeichnet ist. Könnte hier der alte Lampenstandort zwischen den Grundstücken 28 und 29 beibehalten werden? Antwort: Die Planung kann an dieser Stelle noch einmal überprüft und angepasst werden.
- Ein Anwohner fragt, ob und wie das große Baugrundstück in der Brunnerstraße bei der Beitragsberechnung berücksichtigt wird. Antwort: Das Grundstück wird bei der Beitragsberechnung so berücksichtigt, wie es zu dem Zeitpunkt der Abrechnung festgelegt ist. Wenn das Grundstück zum Zeitpunkt der Beitragsberechnung bereits als Bauland ausgewiesen ist, wovon wir derzeit ausgehen, wird es auch als Bauland bewertet.¹
- Ein Anwohner fragt, ob nicht diese Maßnahme als eine Reparatur angesehen werden kann, dann würden doch auch keine Beiträge berechnet werden. Antwort: Nein, nicht beitragsfähig sind nur Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung. Der Aufwand für die Erneuerung und Verbesserung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen ist beitragsfähig nach dem Straßenausbaubeitragsrecht (StrABS) (66,66 % / 33,34 %). Bei der Herstellung einer noch nicht vorhandenen Straßenbeleuchtung müssen die Beiträge nach dem Erschließungsbeitragsrecht (90 % / 10 %) berechnet werden.
- Ein Anwohner fragt, ob die Verfahrensweise der Ablösevereinbarung noch einmal erläutert werden könnte. Antwort: Mit der Ablösevereinbarung entspricht die Gemeinde dem Wunsch vieler Anwohner, die so schnell wie möglich ihren Beitrag zahlen und nicht bis zur Erstellung der Beitragsbescheide warten wollten. Der Verwaltungsaufwand ist geringer als bei einer Bescheidung. Grundlage für die Berechnung des Ablösebetrages ist das Submissionsergebnis (Auftragssumme) und die vertragliche Vereinbarung mit dem Planungsbüro über das Planerhonorar. Der Abschluss einer Ablösevereinbarung ist also erst nach Bindung des Baubetriebes möglich. Über den genauen Zeitpunkt informiert die Gemeindeverwaltung die Anwohner schriftlich. Erhöhen sich die Baukosten während der Baumaßnahme werden den Anliegern keine Beiträge nachberechnet. Sollten die tatsächlichen Baukosten niedriger als die Auftragssumme sein, erfolgt auch keine Rückzahlung von Beiträgen. Bei Abschluss einer solchen Vereinbarung ist kein Widerspruch möglich. Wird der Ablösebetrag nicht bis zum vereinbarten Termin überwiesen, wird die getroffene Ablösevereinbarung ungültig und es erfolgt die reguläre Beitragsbescheidung.
- Ein Anwohner fragt, ob es diesbezüglich Erfahrungswerte zu den Abweichungen gibt. Antwort: Bei der Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind die Abweichungen relativ gering. Hier sind bei 2/3 der Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten tendenziell geringer und nur bei 1/3 höher als die Auftragssumme. Beim Straßenbau sind Abweichungen in beide Richtungen zu verzeichnen. Die bisherigen Gegenüberstellungen zeigen Schwankungen von 5 bis 7 %, sowohl nach oben als auch nach

¹ Im Nachgang der Versammlung wurde der aktuelle Stand zu dem Grundstück in Erfahrung gebracht. Auf dieses Gebiet wurde ein Bebauungsplan gelegt, der zurzeit öffentlich im Rathaus Eggersdorf ausliegt. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung voraussichtlich im Sommer 2019 möglich ist, so dass bei der Beitragsberechnung Ende 2019 bzw. Anfang 2020 das Grundstück gemäß den Festlegungen des B-Planes bewertet und berücksichtigt wird.



unten. Diese Angaben sind aufgrund der derzeitigen Kostenentwicklung mit Vorsicht zu betrachten und daher nicht zwingend für die Zukunft übertragbar.

- Ein Anwohner fragt, wie entschieden wird, wenn kein Bauunternehmen ein Angebot innerhalb des Kostenrahmens abgibt. Antwort: Um günstige Angebote zu erhalten, werden die Bauvorhaben jetzt so weit vorbereitet, damit bereits im Winter die Ausschreibung erfolgen kann. Straßenbeleuchtungsmaßnahmen werden in den meisten Fällen beschränkt ausgeschrieben. Der Gemeindeverwaltung ist eine Anzahl von Baufirmen bekannt, mit denen sie auch bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Bisher gab es noch nicht den Fall, gar kein Angebot erhalten zu haben.
- Ein Anwohner fragt, ob es bei den Angebotssummen eine obligatorische Obergrenze gibt. Antwort: Es gibt keine bestimmte Vorgabe dafür. Die abgegebenen Angebote werden unter Berücksichtigung der Preisentwicklung im Baugewerbe zunächst durch ein beauftragtes Ingenieurbüro und anschließend durch die verantwortlichen Ingenieure im Tiefbauamt geprüft und ausgewertet. Diese Auswertung wird zusammen mit einer Vergabeempfehlung an den Finanz-, Vergabe- und Kontrollausschuss und anschließend an den Hauptausschuss zur Überprüfung weitergeleitet. Die Mitglieder der Ausschüsse reichen ggf. die Auswertung mit einer Empfehlung zurück an das Tiefbauamt oder leiten eine Empfehlung zur Auftragsvergabe an die Gemeindevertretung weiter. Bevor also eine Auftragserteilung möglich ist, werden die Ergebnisse der Ausschreibung mehrfach geprüft.
- Wann wird die Beleuchtung installiert? Antwort: Sobald im Frühjahr eine Auftragsvergabe möglich ist, löst dann die beauftragte Baufirma unmittelbar die Bestellung der Lampenmaste und -köpfe aus. Derzeit gibt es bei den Lieferfristen Engpässe. Wir rechnen mit einer Lieferfrist von bis zu 12 Wochen, so dass im Spätsommer die Installation der Lampen erfolgen könnte.
- Ein Anwohner fragt, wie die Leitungen verlegt werden. Antwort: In der Regel wird in unbefestigten Bereichen mit einem Minibagger der Boden aufgenommen. Im Bereich von Bäumen wird per Hand geschachtet, um den Wurzelbereich zu schonen. In den Bereichen der befestigten Zufahrten oder auch bei Straßenquerungen wird das Kabel mit einer Erd-Rakete geschossen.
- Ein Anwohner fragt, ob man die Planung im Internet finden kann. Antwort: Ja, die Entwurfsplanung ist auf der Internetseite der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf www.doppeldorf.de/ [Straßenbauprogramm 2020/24](#) zu finden.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass er die Satzungen auf der Homepage über den Button „Suchen“ gesucht hat und ihm wurde kein Ergebnis angezeigt. Antwort: Der Hinweis wird an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit weitergeleitet. Die Satzungen der Gemeinde sind aber auf der Homepage www.doppeldorf.de/ [Ortsrecht zu finden](#).
- Ein Anwohner fragt, was mit den Telekomleitungen passiert. Antwort: Die Telekom wird bei jedem geplanten Bauvorhaben angeschrieben. Es wäre schön und wünschenswert, wenn im Rahmen der Bauvorhaben auch die Freileitungen der Telekom erdverkabelt werden würden. Die Gemeinde hat aber leider darauf keinen Einfluss.
- Ein Anwohner fragt, ob die Arbeiten der Baufirmen auch kontrolliert werden. Antwort: Die Bauüberwachung erfolgt zum einen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro und zum anderen durch die verantwortlichen Ingenieure des Tiefbauamtes.
- Ein Anwohner fragt, ob die vom Sturm beschädigten Bäume durch Neupflanzungen ersetzt werden. Antwort: Die durch den Sturm beschädigten Bäume werden in absehbarer Zeit ersetzt. Dafür ist der Bereich Naturschutz/Bäume zuständig. Der Bereich Tiefbau ist verantwortlich für Baumpflanzungen, die als Ausgleichs- oder Ersatzpflanzung im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen gepflanzt werden. Oftmals werden noch geeignete Standorte gesucht, da die Standorte in den neuen Straßen häufig nicht ausreichen. Wenn also ein Straßenbaum vor einem Grundstück gewünscht wird, merken wir das gerne vor.
- Ein Anwohner weist darauf hin, dass die abgebrochenen Bäume inzwischen wieder stark austreiben und diese Schösslinge die Einsicht in einmündende Straßen verhindern. Das wird inzwischen in der Brunnerstraße zwischen der Trift- und der Johannesstraße zur Gefahr. Darauf hat er auch bereits



mehrfach die Gemeinde hingewiesen. Antwort: Wir nehmen heute noch einmal den Hinweis mit und leiten ihn morgen direkt an den Bauhof weiter.

- Ein Anwohner fragt, wer die Kosten für Instandhaltungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung bezahlt. Antwort: Die Kosten trägt die Gemeinde ... weiter verfolgt sicherlich auch aus Steuermitteln.
- Ein Anwohner fragt, ob man auch eine andere günstigere Lampe wählen kann und nach welchen Gesichtspunkten diese Lampe ausgewählt wurde; nach ökologischen, wirtschaftlichen oder preislichen. Antwort: Die Schwaben IV heißt so, nicht weil sie in Schwaben hergestellt wird, sondern weil sie u. a. sparsam im Verbrauch ist. Bevor die Gemeinde sich für diesen Lampentyp entschieden hatte, wurden verschiedene Produkte unterschiedlicher Hersteller miteinander verglichen. Der Lampentyp steht daher heute nicht zur Debatte.
- Eine Anwohnerin meint, dass das gelb-orange Licht in der Karlstraße die Straßen besser ausleuchtet als das weiße Licht in der Johannesstraße. Antwort: Neu installierte Straßenlampen erhalten einheitliche Leuchtmittel. Die Lampen in der Karlstraße sind noch alte Natrium-Dampf-Lampen. In der Johannesstraße ist bereits die Straßenbeleuchtung mit LED ausgerüstet. Die Farbtemperatur der neuen LED-Beleuchtung liegt bei 3.000 Kelvin und wird als warmweiß bezeichnet.
- Herr Henschel vom Ingenieurbüro Henschel und Pangert weist darauf hin, dass man im Vergleich zu der alten Beleuchtung für LED-Beleuchtung ein anderes Gefühl entwickeln muss. Bei den Straßenlaternen mit den NAV-Lampen wird nicht nur die Helligkeit des Lichtes empfunden, sondern man sieht auch direkt das Leuchtmittel (die „Birne“) von der ersten bis zur letzten Laterne. Bei der LED-Beleuchtung empfindet man auch die Helligkeit des Lichtes, sieht aber das Leuchtmittel nur von den ersten Lampen und von den hinteren Laternen nur das Ausleuchten des Lichtes. Das Empfinden der Helligkeit ist anders.

Herr Henschel geht noch einmal auf die Auswahl des Lampentyps ein und teilt mit, dass in unserer Region 5 bis 8 Firmen auch diese Leuchten verbauen. Darüber hinaus ist es durchaus üblich, dass die Kommunen sich auf einen bestimmten Lampentyp festlegen. Wenn dann die Ingenieurbüros die Baukosten für die Erneuerung bestimmter Straßenbeleuchtungen schätzen, gehen sie immer von den offiziellen Standardlistenpreisen aus. Die Materialpreise sind in den letzten Jahren tatsächlich gestiegen. Jedoch erhalten die 3 bis 4 Baufirmen, die seit Jahren im Auftrag der Gemeinde tätig sind, die Lampen von der Herstellungsfirma aufgrund der Beständigkeit und der Bestellmenge zu ganz anderen Preisen. Daher sind die Angebote der Baufirmen oft günstiger sind als die Kostenschätzungen der Planungsbüros.

- Ein Anwohner fragt, ob der Straßenbau in der Brunnerstraße in Aussicht gestellt werden kann. Antwort: Aus dem Straßenbauprogramm 2020/24 ist der Straßenbau gestrichen worden. Bei Interesse kann möglicherweise durch eine Initiative der Anlieger die Planung des Straßenbaus nach 2024 wieder aktiviert werden.

Ausblick

Herr Domnitzsch erläutert den weiteren Ablauf nach dieser Versammlung. Zunächst wird das Protokoll geschrieben und ins Internet gestellt. Die Stellungnahmen der Bürger werden nicht einzeln durch die Verwaltung beantwortet, sondern im Originaltext gemeinsam mit dem Protokoll den Gemeindevertretern des zuständigen Ausschusses für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus zugeleitet. Dieser berät die Planungen in seiner Sitzung am **22. Oktober 2018**. Bis dahin können Stellungnahmen eingereicht werden. Die Bürger können an der Sitzung teilnehmen, sie erhalten Rederecht und können sich einbringen.

Bei Einigkeit werden die Planungen zur Beschlussfassung in die Gemeindevertretung am 22. November 2018 empfohlen. Danach wird die Planung vervollständigt und auf unsere Internetseite gestellt, alle Genehmigungen eingeholt und Mitte Januar 2019 eine beschränkte Ausschreibung vorbereitet. Nach Durchführung der Submission Anfang März 2019 und Prüfung bzw. Auswertung der eingegangenen Angebote kann im April der Auftrag vergeben werden.



Die derzeitige Lieferzeit für die Straßenlampen liegt bei ca. 10 bis 12 Wochen, so dass die Baumaßnahmen im Sommer 2019 durchgeführt werden könnten. Wir gehen davon aus, dass dann die Schlussrechnungen der Baufirmen spätestens im November 2019 vorliegen und die Beitragsbescheide danach erstellt und versandt werden können.

Protokoll: Gudrun Lehmann